

**Vorlage G 78 - 10 / 2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2022**

**Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland
Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeinde beteiligt sich über die Mitgliedschaft der TuK GmbH im touristischem Verband Fischland-Darß-Zingst am Projekt „Gästekarte Fischland-Darß Zingst (GV Beschluss vom 30.07.2020). Die Region Fischland-Darß-Zingst wurde mit dem Projekt zur Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte zur Modellregion für die Erprobung der Landestourismuskonzeption durch das Wirtschaftsministerium M-V ernannt.

In ihrer Sitzung am 30.06.2022 hat die Gemeindevertretung sich mehrheitlich für die Einführung einer ortsübergreifenden Gästecard ohne Ausgleichszahlungen ausgesprochen.

Die Gästekarte soll als Instrument zum Markentreiber für die gesamte Destination entwickelt werden und dem Gast eine Vielzahl an Rabattierungen bei privatwirtschaftlichen Leistungsträgern wie auch bei öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken bieten. Mithilfe von Modulerweiterungen und dem Aufbau der gemeinsamen Gästekartenplattform wird der Digitalisierungsgrad im Meldewesen erhöht und eine elektronische Gültigkeitsprüfung der Gästekarten über QR-Codes ermöglicht. Auf diese Weise können Besucherströme sichtbar gemacht und wertvolle Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten sowie den Bewegungsradius der Gäste gezogen werden. Weiterhin soll im Zuge der Gästekarte die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe rechtssicher aufgestellt und die interkommunale Zusammenarbeit unter den zehn teilnehmenden Gemeinden der Modellregion (Ahrenshoop, Barth, Born a. Darß, Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Ribnitz-Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow und Zingst) sowie dem TV FDZ gestärkt werden. Allerdings gibt es zwischen den Gemeinden Barth und Zingst noch Uneinigkeit, was mögliche Ausgleichszahlungen betrifft. Da sich die Gemeindevertretung für die Einführung einer ortsübergreifenden Gästecard ohne Ausgleichszahlungen ausgesprochen hat, sollte mit dem Grundsatzbeschluss auch gleich über den Abschluss des entsprechenden Vertrages beschlossen werden. Das Ergebnis würde sich dann entweder in einem oder in mehreren Verträgen wiederfinden. Der aktuelle Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Zu B)

Es wird empfohlen, den vorgelegten Grundsatzbeschluss zu fassen und die Einführung der ortsübergreifenden Gästekarte und der dazugehörigen Gästekartenplattform zum 01.01.2023 vollumfänglich zu unterstützen.

Weiterhin wird empfohlen die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten mit allen 9 Gemeinden ohne Ausgleichszahlung für zwei Jahre festzuhalten und abzuschließen. Möglicherweise werden dies auch zwei Vereinbarungen – abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen zwischen Zingst und Barth.

Zu C)

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung berät über diese Thematik in der Sitzung am 25.10.2022. Das Ergebnis wird zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht.

Zu D)

Die Tourismus und Kur GmbH ist gemäß Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit dem Einzug des Kurbeitrages sowie dem Ortsmarketing beauftragt und vertritt die Gemeinde Graal-Müritz im Verband „Fischland-Darß-Zingst“. Der Geschäftsführer Herr Ferken ist Mitglied im Gästekartenbeirat. Die Kosten für die Gästekartenplattform, das elektronische Meldescheinsystem sowie das Marketing sind von der Tourismus und Kur GmbH zu tragen. Kosten für die technische Umsetzung der Einwohnerkarte trägt die Gemeinde.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (im Folgenden „die Gemeinde“) unterstützt das Vorhaben des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst e. V. (im Folgenden „TV FDZ“), eine ortsübergreifende Gästekarte nebst Gästekartenplattform einzuführen. Die Gästekarte soll als Instrument zum Markentreiber für die gesamte Destination entwickelt werden und dem Gast eine Vielzahl an Rabattierungen bei privatwirtschaftlichen Leistungsträgern wie auch bei öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken bieten. Mithilfe von Modulerweiterungen und dem Aufbau der gemeinsamen Gästekartenplattform wird der Digitalisierungsgrad im Meldewesen erhöht und eine elektronische Gültigkeitsprüfung der Gästekarten über QR-Codes ermöglicht. Auf diese Weise können Besucherströme sichtbar gemacht und wertvolle Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten sowie den Bewegungsradius der Gäste gezogen werden. Weiterhin soll im Zuge der Gästekarte die gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe rechtssicher aufgestellt und die interkommunale Zusammenarbeit unter den zehn teilnehmenden Gemeinden der Modellregion (Ahrenshoop, Barth, Born a. Darß, Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Ribnitz-Damgarten, Wieck a. Darß, Wustrow und Zingst) sowie dem TV FDZ gestärkt werden. Die Gemeinde beschließt daher das vom Gästekartenbeirat und dem TV FDZ entwickelte Konzept (siehe Anlage 1) mithilfe der Förderung als Modellregion zur Erprobung der Landestourismuskonzeption des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Dies umfasst im Einzelnen die:

- Zusammenarbeit bei der technischen Implementierung des Gästekarten-Ortsmandanten inkl. der Übernahme der laufenden Kosten nach Ablauf der Modellregion-Förderung

- Zusammenarbeit bei der bedarfsabhängigen Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken mit Hardware für die Gültigkeitsprüfung der Gästekarten inkl. der Übernahme der laufenden Kosten nach Ablauf der Modellregion-Förderung
- vollständige, rechts- und satzungskonforme elektronische Erfassung aller Übernachtungen im AVS-Meldescheinsystem des Ortes
- Übermittlung der anonymisierten/pseudonymisierten Daten an die Gästekartenplattform des TV FDZ zur statistischen Auswertung von Besucherströmen inkl. eigenem Zugriff auf die Daten, die innerhalb der Gemeindegrenzen oder von den ortseigenen Gästen erhoben wurden
- bedarfsabhängige Erweiterung des elektronischen Meldescheinsystems mit den Modulen „DigiCard to go“ und „PreCheck-in“ inkl. der Übernahme der laufenden Kosten nach Ablauf der Modellregion-Förderung
- Nutzung des gemeinsam entwickelten Layouts der Meldescheine sowie bedarfsabhängiger gemeinsamer Bestellung
- gemeinsame Produktion (inkl. anteiliger Kostenübernahme) der zur Gästekarte gehörenden Kommunikationsmittel
- Absicht, bis zum Start der Gästekarte am 01.01.2023 die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten in der Region vertraglich zu regeln (Vertragsentwurf siehe Anlage 2)
- Absicht, nach Ablauf der Modellregion-Förderung die jährlich anfallenden Kosten i. H. v. voraussichtlich 125.000,00 € (netto) für den laufenden technischen Systembetrieb der Gästekartenplattform, für das Management des Systembetreibers sowie die Erstellung gemeinsamer Kommunikationsmittel anteilig zu übernehmen bzw. über eine Kostenumlage von 0,025 Euro (netto) pro Übernachtung zu finanzieren
- Absicht, noch im Rahmen der Modellregion-Förderung eine Einwohnerkarte umzusetzen, die voraussichtlich über das technische System des Betreibers ausgegeben wird, ein eigenes Leistungspaket umfasst und nach Bedarf beantragt werden kann

In Kenntnis aller konkreten Kosten und Rahmenbedingungen wird die Annahme des beschriebenen Gesamtpaketes (Anlage 1) durch den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. als Systembetreiber und als Managementorganisation für das ortsübergreifende Marketing beschlossen. Zur Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung des Projektes wird die Gemeinde weiterhin einen politischen und einen touristischen Vertretenden in den seit Februar 2022 regelmäßig tagenden Gästekartenbeirat entsenden.

2.

Dem Abschluss der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten mit den 9 Gemeinden ohne Ausgleichszahlung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Dr. Benita Chelvier

Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgermeister